



Hochschule Mannheim · Paul-Wittsack-Straße 10 · 68163 Mannheim

Hochschule Mannheim

Mannheim University
of Applied Sciences

Paul-Wittsack-Straße 10
68163 Mannheim

Fakultät Sozialwesen
Prof. Martina Schäufele
fon 0621-292-6082
m.schaeufele@hs-mannheim.de

fon +49 (0)621 292 6111
fax +49 (0)621 292 6420
www.hs-mannheim.de

Sparkasse Rhein Neckar Nord
Kto 30 100 980
Blz 670 505 05

Mannheim, im April 2020

Einladung zur Teilnahme an den Befragungen zur Evaluation der Verordnung über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag (UstA-VO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten dieses Schreiben, da Sie mit in der Datenbank „Angebote zur Unterstützung im Alltag – aua“ der Pflegekassen gelistet sind. Die Anerkennung erfolgte nach der baden-württembergischen Verordnung (UstA-VO) und ermöglicht u.a., dass Ihre Kundinnen und Kunden den Entlastungsbetrag verwenden können.

Die Hochschule Mannheim wurde mit der wissenschaftlichen Evaluation der Unterstützungsangebotsverordnung beauftragt (Auftraggeber: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg). Nachdem bereits die Anerkennungsstellen in die Evaluation einbezogen wurden, bitten wir nun Sie sehr herzlich um

- Ihre Teilnahme an der Befragung der Anbieter und Träger von anerkannten Unterstützungsangeboten sowie
- um Mithilfe bei der Organisation der Umfrage für die in den Unterstützungsangeboten freiwillig Engagierten und Beschäftigten.

Mit Ihren Auskünften hoffen wir, bestehende Wissenslücken schließen zu können, insbesondere zu folgenden Fragen: wie groß ist die Vielfalt an Unterstützungsangeboten, wie viele Personen nehmen landesweit die Angebote in Anspruch, wie erfahren die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen von den Angeboten und wer ist in den Unterstützungsangeboten engagiert und tätig. Die Befragungen sollen ferner die Gelegenheit geben, Erfahrungen mit der UstA-VO und zur Umsetzung der (teilweise neuen) Anerkennungskriterien mitzuteilen und Änderungswünsche zu formulieren.

Wir sind uns sehr wohl Ihrer begrenzten zeitlichen Ressourcen und der möglichen Probleme bei der Umsetzung der UstA-VO bewusst. Umso mehr freuen wir uns über offene und freimütige Auskünfte.

Die Datenschutzbestimmungen des Landes Baden-Württemberg werden gemäß unserer Verpflichtung als öffentliche Einrichtung strikt eingehalten. Ihre Antworten werden ausschließlich zur Beantwortung von wissenschaftlichen Fragestellungen im Bereich Versorgungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege verwendet. Weitere Informationen finden Sie in der beiliegenden Datenschutzerklärung.

Information zur Befragung Anbieter und Träger

Sie haben die Möglichkeit, die Fragen in einer Online-Befragung zu bearbeiten oder schriftlich als Papierversion(en) auszufüllen.

Die Onlinebefragung wird über den Umfrageserver der Hochschule Mannheim durchgeführt. Wir würden uns sehr über eine zahlreiche Teilnahme an der Online-Befragung freuen. Die Inhalte der Online-Befragung entsprechen den Fragebögen in der Papierversion. Für eine Teilnahme ist es notwendig, folgende Adresse in das Suchfeld eines Browsers einzugeben:

<https://umfragen.hs-mannheim.de/limesurvey/index.php/954185?lang=de>

Sie werden durch die Befragung geführt, können die Teilnahme zu jedem Zeitpunkt unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren.

Die Befragung umfasst verschiedene Fragebögen.

- Der Fragebogen ALLGEMEINE FRAGEN gibt Ihnen Gelegenheit, Ihre Erfahrungen und Anmerkungen zur UstA-VO mitzuteilen.
- Der Fragebogen EINZELANERKENNUNG bezieht sich direkt auf das anerkannte Unterstützungsangebot. Wir versuchen den Aufwand für Sie so gering wie möglich zu halten. Wenn Sie jedoch für mehrere Angebote eine Anerkennung erhalten haben, bitten wir Sie aus Auswertungsgründen pro Angebot einen Fragebogen EINZELANERKENNUNG auszufüllen.
- Träger und Anbieter mit Sammelanerkennungen (d.h. Angebote wurden in Segmenten/Säulen/Bereichen zusammengefasst) bitten wir, den Fragebogen SAMMELERKENNUNGEN zu bearbeiten.

Information zur Befragung freiwillig Engagierter und Beschäftigter

Wir streben an, auch die Erfahrungen und Meinungen der in den Unterstützungsangeboten freiwillig Engagierten und Beschäftigten in die Evaluation einfließen zu lassen. Die Fragen können in einer Papierversion oder ebenfalls als Online-Befragung bearbeitet werden. Wir bitten Sie deshalb vielmals, Ihren freiwillig Engagierten oder Beschäftigten die beiliegenden Fragebögen (gelbes Papier) auszuteilen oder die folgende Zugangsadresse - z.B. per E-Mail – mitzuteilen:

Die Zugangsadresse für diese Onlinebefragung lautet:

<https://umfragen.hs-mannheim.de/limesurvey/index.php/668639?lang=de>

Der Rückversand der Papierbögen kann direkt oder gemeinsam mit Ihren Fragebögen erfolgen.

Für den Versand an die Hochschule Mannheim liegt jedem Anschreiben ein Rückumschlag bei, der unfrei in die Post gegeben werden kann. Falls Sie weitere Fragebögen benötigen, können diese gerne bei der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Ingrid Hendlmeier angefordert werden: per E-Mail (i.hendlmeier@hs-mannheim.de) oder telefonisch (0621-292-6079).

Bitte bearbeiten Sie die Fragebögen innerhalb der nächsten vier Wochen, jedoch spätestens bis Pfingsten 2020.

Die sicher sehr aufschlussreichen Ergebnisse werden der Fachwelt, Politik sowie der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Je mehr Träger und Anbieter von Unterstützungsangeboten sich an der Befragung beteiligen, desto besser können ihre Interessen abgebildet werden und desto höher wird die Aussagekraft der Ergebnisse sein.

Wir bedanken uns sehr herzlich für eine zahlreiche Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Martina Schäufele, Projektleiterin